Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/7164
25.01.2021

Antrag

Fraktion AfD

Schluss mit dem Lockdown-Irrsinn

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sämtliche Corona-Verordnungen unverzüglich aufzuheben und Forderungen nach weiteren Verschärfungen eine Absage zu erteilen.

Begründung

Von der sogenannten Corona-Pandemie geht keine erhöhte Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung aus.

Die Initiative Qualitätsmedizin (IQM) untersuchte die Effekte der SARS-CoV-2-Pandemie auf die stationäre Versorgung von Januar bis November 2020 mit folgendem Ergebnis: „In den ersten 11 Monaten des Jahres 2020 wurden insgesamt weniger Patienten im Krankenhaus behandelt als im Vergleichszeitraum 2019. Auch die Gesamtzahl der SARI-Fälle, Intensivfälle und Beatmungsfälle war im Untersuchungszeitraum nicht höher als 2019.“

2020 hat es in Deutschland keine Übersterblichkeit gegeben. Die Zahl der laborbestätigten Influenza-Fälle ist von 2019 auf 2020 um 96 Prozent gesunken. Das deutet darauf hin, dass die saisonalen Grippefälle lediglich in Covid-19-Fälle umetikettiert wurden, um die Pandemie-Illusion aufrechtzuerhalten.

Das PCR-Testprotokoll von Christian Drosten ist einseitig darauf ausgerichtet, möglichst viele positive Testergebnisse zu produzieren und darüber hinaus nicht dazu in der Lage, Infektionen nachzuweisen.

Vergleiche mit anderen Ländern zeigen, dass Lockdowns oder die Maskenpflicht keine Auswirkungen auf die Positivraten haben. Dennoch mutet die Landesregierung seit einem dreiviertel Jahr der Bevölkerung politisch motivierte, aber wirkungslose

(Ausgegeben am 26.01.2021)

Lockdown-Verordnungen zu, die offensichtlich andere Ziele als die Verhinderung der Überlastung des Gesundheitssystems verfolgen.

Der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner ist rein politisch motiviert und hat keinen wissenschaftlichen Hintergrund. Einzig und allein steht hinter dem Inzidenzwert das politische Paradigma der Kontaktnachverfolgung. Die Überwachung unbescholtener Bürger hat nichts mit dem Infektionsschutz zu tun und selbst wenn es das täte, sind solche Methoden nicht vereinbar mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Durch die einseitige Fokussierung auf wissenschaftlich nicht weiter begründete Inzidenzwerte gerät die Situation der Bürger, der Familien, der Schulkinder und der Unternehmer aus dem Blick, die schon viel zu lange unter den angeordneten Pauschalmaßnahmen leiden.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer